

# **Spielordnung der Bunten Liga Regensburg**

## **Stand 08.2024**

- § 1 Spielfeldaufbau**
- § 2 Teamgröße und Spieler\*innen**
- § 3 Spielberechtigung**
- § 4 Passwesen**
- § 5 Bekanntgabe der Aufstellung**
- § 6 Spielzeit**
- § 7 Schiedsrichter:innen**
- § 8 Nichterscheinen und Absagen**
- § 9 Gelbe Teamkarten**
- § 10 Allgemeine Regeln**
- § 11 Punktewertung, Auf- und Abstieg**
- § 12 Haftung**
- § 13 Startgebühr**
- § 14 Inkrafttreten**
- § 15 Datenschutz**

## **§ 1 Spielfeldaufbau**

1. Das Spielfeld muss rechteckig sein und dem Zweck des Kleinfeld-Fußballs entsprechen. Die idealen Abmessungen sind in der Länge 50 bis 70 Meter und in der Breite 40 bis 50 Meter. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn sie einem Kleinfeld nicht entgegenstehen.
2. Die Strafraumgröße beträgt je nach Spielfeldgröße zwischen 10 und 12 Metern in der Länge sowie zwischen 8 und 10 Metern in der Breite. Auf der Städtischen Sportanlage Weinweg Regensburg befinden sich keine festen Strafraumlinien. Strafraumlinien können in Eigenregie der Teams mit Sprühkreide auf dem Feld eingezeichnet werden.
3. Die Strafstoßgrenze ist 8 Meter von der Torlinie entfernt.
4. Es dürfen nur Tore der Größe 5x2 Meter verwendet werden.
5. Gespielt wird auf den vom Sportamt Regensburg zugeteilten Plätzen. Dies sind sowohl Kunst- als auch Naturrasenplätze. Fußballschuhe mit Schraubstollen bzw. Spikes sind auf den Kunstrasenplätzen nicht erlaubt.

## **§ 2 Teamgröße und Spieler\*innen**

1. Ein Team besteht aus 6 Feldspieler\*innen und 1 Torhüter\*in. Bei Spielbeginn müssen mindestens 4 Feldspieler\*innen und 1 Torhüter\*in auf dem Spielfeld sein. 1 Spieler\*in muss vor Spielbeginn als Kapitän\*in bezeichnet und entsprechend gekennzeichnet sein.
2. Es herrscht fliegender Wechsel. Das bedeutet, dass es keine Begrenzung der Wechselmöglichkeiten unter Beachtung von § 3 gibt.
3. Die Spieler\*innen müssen, mit Ausnahme des/der Torhüter\*in, einheitlich gekleidet sein. Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, Spieler\*innen mit dieser Nummer haben kein Spielrecht.
4. Es dürfen im Kader auf [www.fupa.net](http://www.fupa.net) beliebig viele Spieler\*innen eingetragen werden, allerdings sind nur Spieler\*innen nach § 3 im Tageskader erlaubt.
5. Das Mindestalter für Spieler\*innen beträgt 16 Jahre.

## **§ 3 Spielberechtigung**

1. Es darf maximal 1 Vereinsspieler\*in nach § 3.2 pro Team in einem Punktspiel der Bunten Liga eingesetzt werden.
2.
  - 2.1 Vereinsspieler von der Kreisklasse abwärts (die letzten drei Ligen) dürfen am Spielbetrieb der Bunten Liga Regensburg teilnehmen.
  - 2.2 Vereinsspielerinnen die in einer der drei untersten Damenligen im Regelspielbetrieb spielen, dürfen am Spielbetrieb der Bunten Liga Regensburg teilnehmen
  - 2.3 Futsal-Spieler\*innen aus der untersten Futsal-Liga dürfen am Spielbetrieb der Bunten Liga Regensburg teilnehmen
  - 2.4 Spieler\*innen die in einem Pokalwettbewerb oder einem Hallenturnier eines Fußballverbandes gespielt haben zählen als Vereinsspieler\*in. Die Höhe des Wettbewerbs sperrt den Vereinsspieler/Vereinsspielerin nicht in der Bunten Liga Regensburg
  - 2.5 Spieler\*innen, die ein Vereinsspiel im Spielbetrieb eines Fußballverbandes bestritten haben, gelten in dem auf den letzten Einsatz folgenden Zeitraum von 3 Monaten als Vereinsspieler\*in. Nach dieser Frist von ist bei einem Einsatz in der Bunten Liga mit einer erneuten Frist von 3 Monaten untersagt ein Vereinsspiel zu bestreiten. Bei Zu widerhandlung erfolgen 3 Punkte Abzug gegen das Bunte-Liga-Team, bei dem der/die Spieler\*in eingesetzt wurde.
- Beispiel:  
Letztes Punktspiel von Spieler A am 01.07.2024  
Kein Vereinsspieler mehr ab: 01.10.2024  
Spielt Spieler A am 01.11.2024 wieder im Verein, zählt er rückwirkend wieder als Vereinsspieler. Für die Spiele in denen er von seinem Bunte-Liga-Team eingesetzt wurde gibt es jeweils 3 Punkte Abzug.
- 2.6 Diese Regelungen gelten nicht für Vereinsspieler\*innen die das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben.
3. Spielt ein Team mit mindestens 1 nicht spielberechtigten Spieler\*in, dann gilt die Partie nicht mehr als Punktspiel und wird mit 3:0 für den Gegner gewertet. Setzt ein Team wiederholt nicht spielberechtigte Spieler\*innen ein kann dies bis zum Ausschluss des gesamten Teams aus der Bunten Liga Regensburg führen.
4. Der Vorstand behält sich vor Spieler\*innen und Teams die Teilnahme an der Bunten Liga Regensburg zu verwehren und/oder zu entziehen. Schwerwiegende Gründe wie z.B. Rassismus können ohne Vorwarnung zum Ausschluss aus dem Spielbetrieb führen.

## **§ 4 Passwesen**

1. Ein lückenloser FuPa-Eintrag (erkennbares Foto, Name, Geburtsdatum) ersetzt den Spieler\*innen-Pass. Spieler\*innen ohne Foto oder FuPa-Eintrag müssen sich durch einen Lichtbildausweis ausweisen können. Weiterhin ist der/die Kapitän\*in des gegnerischen Teams darüber aktiv zu informieren.
2. Wird ein\*e Spieler\*in mit falschem oder doppelten Fupa-Profil (Abweichungen vom Ausweisdokument) in den Tageskader aufgenommen erhält das Team 3 Punkte Abzug.
3. Jedes Mitglied im Bunte Liga Vorstand sowie beauftragte Personen oder Teamleiter\*innen und der/die Kapitän\*in eines Teams haben das Recht eine Kontrolle der FuPa-Einträge zu verlangen. Die Kontrolle erfolgt ausschließlich durch die eben genannten Personen.
4. Passkontrollen können 30 Minuten vor oder nach dem Spiel sowie während der Halbzeitpause vollzogen werden. Die Passkontrollen werden neben dem Platz getätigt. Das Team, das eine Passkontrolle wünscht, hat unaufgefordert die eigenen Pässe nachzuweisen.
5. Bei fehlenden, ungültigen oder unvollständigen Spieler\*innen-Pässen ist die Bunte-Liga-Leitung oder Ihre Vertretung vor Ort umgehend zu informieren.
6. Sollte die Bunte-Liga-Leitung nicht vor Ort und auch keine Vertretung anwesend sein, dann kann eine detaillierte, schriftlich verfasste Begründung (E-Mail an [beschwerde@bunteliga.org](mailto:beschwerde@bunteliga.org)) innerhalb von 48 Stunden nach Abpfiff nachgereicht werden. Eine verspätete Information ist unzulässig und wird nicht mehr berücksichtigt.

## **§ 5 Bekanntgabe der Aufstellung**

1. Jedes Team hat die eigene Aufstellung bis spätestens Freitag 20 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag auf [www.fupa.net](http://www.fupa.net) bekanntzugeben. Kurzfristig dazukommende, spielberechtigte Spieler\*innen sind dem Gegner mitzuteilen und spätestens 2 Stunden nach dem Spiel bei FuPa nachzutragen.
2. Bei verspäteter oder gänzlich unterlassener Bekanntgabe der Aufstellung erhält das säumige Team zunächst die Gelbe Teamkarte und

bei folgenden Verstößen Punktabzug bis zum Ausschluss vom Spielbetrieb.

3. Die Rechtzeitigkeit der Aufstellung wird von der Bunte-Liga-Leitung oder einer beauftragten Person geprüft.
4. Bei technischen Problemen mit dem Portal [www.fupa.net](http://www.fupa.net) ist die Aufstellung handschriftlich oder per E-Mail bis spätestens Freitag 20 Uhr vor dem Spieltag an die Liga Leitung zu übermitteln

## **§ 6 Spielzeit**

1. Die Spielzeit beträgt zweimal 30 Minuten mit 5 bis 15 Minuten Pause.
2. Der An- und Abpfiff erfolgt grundsätzlich durch die Ligaleitung oder eine von ihr beauftragte Person. Bei Abwesenheit haben die Kapitän\*innen sich auf eine zeitnehmende Person zu einigen.
3. Bei längeren Unterbrechungen kann eine Nachspielzeit erfolgen sofern die Ligaleitung oder die von ihr beauftragte Person oder die zeitnehmende Person dies für notwendig hält.
4. Spiele der Hinrunde müssen bis zum 31. Dezember des Jahres gespielt sein. An den letzten drei Spieltagen der Saison dürfen keine Nachholspiele stattfinden und die Spiele der letzten drei Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Letzteres gilt als Absage. Alle Teams haben sich aktiv darum zu bemühen § 6.4 einzuhalten.

## **§7 Schiedsrichter\*innen**

1. Grundsätzlich werden alle Spiele der Bunten Liga Regensburg ohne Schiedsrichter\*innen gespielt
2. Geraten zwei Spieler\*innen aneinander so sollten beide Spieler\*innen freiwillig das Feld für einen Zeitraum von mindestens 5 Minuten verlassen. Ohne Besserung sind die Kapitän\*innen verpflichtet die fehlbaren Spieler\*innen vom Feld zu nehmen.
3. Die Ligaleitung bzw. eine von ihr beauftragte Person hat jederzeit das Recht in den aktiven Spielverlauf einzugreifen. Es kann zu Schlichtungszwecken ein Spiel unterbrochen werden. Ein Spiel kann auch durch die Ligaleitung, eine von ihr beauftragte Person oder im Einvernehmen beider Kapitän\*innen vorzeitig beendet werden.

## **§ 8 Nichterscheinen und Absagen**

1. Spielabsagen müssen bis Donnerstag 18 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag der Ligaleitung in Textform (E-Mail, SMS/WhatsApp) mitgeteilt werden. Das absagende Team ist verpflichtet das gegnerische Team rechtzeitig darüber zu informieren.
2. Erfolgt eine Absage zu spät wird das Spiel 0:3 gegen das absagende Team gewertet
3. Erscheint ein Team ohne Absage (siehe § 8.1) nicht, dann wird 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn das Spiel zu Gunsten des erschienenen Teams 0:3 gewertet. Dem nicht erschienenen Team werden zusätzlich 3 Punkte abgezogen.
4. Jedes Team darf einmal pro Saison ein Spiel unter Berücksichtigung von § 8.1 absagen. Zusätzlich wird eine Absage während der bayerischen Sommerferien gewährt. Als Absagen zählen keine Spiele, die vor dem ursprünglichen Spieltermin in beiderseitigem Einvernehmen auf einen bereits feststehenden und in den Spielplan bei FuPa eingetragenen Ersatztermin verlegt worden sind.  
Jedes weitere absagte Spiel wird mit 0:3 als Sieg für den Gegner gewertet und ab der zweiten Absage gibt es jeweils 3 Punkte Abzug.
5. Zwölf erhaltene Strafpunkte führen zum Ausschluss aus der Bunten Liga. Strafpunkte gibt es durch:
  - 3 Punkte für unentschuldigtes Nichtantreten
  - 3 Punkte ab der zweiten Absage
  - 3 Punkte durch Gelbe Team Karte
  - 3 Punkte durch Vorstandentscheid

## **§ 9 Gelbe Teamkarten**

1. Fällt ein Team negativ Mal auf (z.B. durch zu spätes Absagen, Nichterscheinen am Spieltag, unsportliches Verhalten auf oder neben dem Platz) so steht es der Bunte-Liga-Leitung frei das Team mit einer gelben Teamkarte zu belegen und/oder drei Punkte abzuziehen. Weitere Vergehen während Bestehens einer Gelben Teamkarte führen zu Punktabzügen.

2. Wird ein Team mit der gelben Team Karte belegt, so ist dies unverzüglich dem/der zuständigen Kapitän\*in oder Teamleiter\*in mitzuteilen.
3. Die gelbe Teamkarte ist für die 3 darauffolgenden Spieltage gültig.
4. Wird ein Team mit einer gelben Teamkarte belegt, wird diese Entscheidung zeitnah, spätestens aber bis Montag, 18 Uhr, in der Kapitänsgruppe veröffentlicht.

## **§ 10 Allgemeine Regeln**

Jedes Team verpflichtet sich, sich über die Regeln und Neuigkeiten zu informieren. Nichtwissen schützt nicht vor Strafe.

1. Es wird ohne Abseits gespielt
2. Der Abstoß muss aus dem Strafraum erfolgen. Der Ball darf nach dem Abstoß die Mittellinie überqueren, ohne davor den Boden berührt zu haben. Beim Anstoß muss der Ball hingegen immer auf dem Boden ruhen.
3. Auswechslungen sind hinter oder neben dem Tor vorzunehmen.
4. Freistöße sind immer indirekt auszuführen
5. Einwürfe sind als solche auszuführen. Ein Einrollen ist nicht erlaubt.
6. Spielgemeinschaften während der Saison sind erlaubt. Diese Erlaubnis erfordert allerdings folgende Voraussetzungen:
  - 6.1. Zustimmung der Ligaleitung
  - 6.2 Zustimmung der Teams in der betreffenden Liga
  - 6.3 Zwei oder mehrere Teams müssten aus dem aktiven Spielbetrieb zurücktreten
  - 6.4 Ein anderweitiges Auffüllen der Teams ist nicht möglich
7. Während der laufenden Saison können Spieler\*innen nicht in ein anderes Team wechseln. Allerdings gibt es eine von der Bunten-Liga-Leitung festgelegte Wechselperiode.
8. Torhüter\*innen sind von § 3 nicht befreit.
9. Vor Spielbeginn begrüßen sich die Kapitän\*innen

10. Es ist gestattet bis zu zwei Spieler\*innen aus anderen Teams einzusetzen. Dabei darf die Gesamttageskadergröße acht Spieler\*innen nicht überschreiten. Es dürfen in diesem Fall nur Spieler\*innen aus einer niedrigeren Liga eingesetzt werden. Die unterste Liga hilft untereinander aus. Die Vereinsspieler\*innen-Regel gilt auch für die Aushelfenden. Die aushelfenden Personen dürfen nicht im Tor eingesetzt werden. Stößt ein\*e reguläre\*r Spieler\*in während des Spiels dazu, so hat eine aushelfende Person das Spiel zu verlassen, wenn der Tageskader größer als acht wäre. Spielt ein\*e Spieler\*in unerlaubt in einem fremden Team gilt die Partie als verloren. Der/die Spieler\*in ist am kommenden Spieltag gesperrt.

11. Fehlt eine Regelung zu bestimmten Fällen in der Regelordnung der Bunten Liga so findet die entsprechende Regelung aus dem Regelwerk des BFV Anwendung.

## **§ 11 Punktewertung, Auf- und Abstieg**

1. Missachtung der Regeln im aktiven Spielbetrieb kann jederzeit für eine Mannschaft Punktabzug bedeuten. Je nach Vergehen steht es der Ligaleitung frei einem Team Punkte abzuziehen.
2. Der Meister jeder Liga steigt auf. Über die Anzahl der Absteiger und eventueller weiterer Aufsteiger entscheidet der Vorstand je nach Meldungen von Teams für die kommende Saison. Ergibt sich auf einer relevanten Tabellenposition zwischen zwei Teams eine Punktgleichheit sowie nach dem direkten Vergleich und der Tordifferenz ein Gleichstand, dann gibt es ein Entscheidungsspiel mit Schiedsrichter.

## **§ 12 Haftung**

1. Sachschäden die von einer am Spielbetrieb teilnehmenden Person und nach § 3 dieser Ordnung spielberechtigten Person an Dritten verursacht werden, sind durch eine Haftpflichtversicherung der Bunten Liga Regensburg versichert.
2. Personenschäden die von einer am Spielbetrieb teilnehmenden und nach § 3 dieser Ordnung spielberechtigten Person an anderen Spieler:innen dieser Art oder Dritten verursacht werden, sind nicht durch die Bunte Liga Regensburg versichert.

3. Für Wertsachen tragen die jeweiligen Spieler\*innen die alleinige Verantwortung.

## **§ 13 Startgebühr**

1. Die Startgebühr wird vor Saisonstart durch den Kassenwart der Bunten Liga Regensburg e.V. mitgeteilt. Die Startgebühr muss vor dem ersten Spieltag entrichtet sein.

2. Wird die Startgebühr nicht rechtzeitig beglichen so kann das Team nicht am Spielbetrieb der Bunte Liga Regensburg teilnehmen.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Dieser Regelkatalog tritt am 01.09.2024 in Kraft.

## **§ 15 Datenschutz**

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO personenbezogenen Daten und persönliche und sachgerechte Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c) Sperrung der zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- d) Löschung der zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

3. Dem Vorstand des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderem als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein.